



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0089/2023

Vorlage: ST/0089/2023		Datum: 12.07.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Mo	
Betreff:			
Antrag der AfD-Ratsfraktion: Aktualisierung des Sicherheitskonzepts für die Rheinwiese zwischen Fußball- und Campingplatz in Neuendorf/ Lützel			
Gremienweg:			
21.07.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Stellungnahme:

Für den Schartwiesenweg läuft derzeit eine bauliche Maßnahme. Im Zuge dieser Maßnahme wird wie im ASM berichtet (Unterrichtungsvorlage für den ASM am 22.09.2022; UV/0271/2022 / ist der Stellungnahme als Anlage beigelegt) die Durchfahrt zwischen der Kleingartenanlage und dem Parkplatz auf der Nordseite mittels Sperrpfosten gesperrt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll noch vor Rhein in Flammen erfolgen.

Hierdurch wird eine Einbahnstraßenregelung unmöglich; vielmehr wird im mittleren Abschnitt durch die Sperrpfosten und den gemeinsamen Geh- und Radweg der Kraftfahrzeugverkehr komplett rausgenommen.

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen wird auf der Grillwiese für die Saison 2024 zwei weitere Grilltische bauen. Eine Beschränkung des Grillens auf diese ist aufgrund der hohen Nachfrage jedoch nicht umsetzbar und widerspricht dem Sinn und Zweck der Einrichtung einer Grillwiese, möglichst vielen Koblenzer Bürgerinnen und Bürgern, die weder ein Eigenheim, noch geeignete Terrassen oder Balkone besitzen, das Grillen in den Sommermonaten zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wird der Vorschlag, die Nutzung der Grillplätze nur nach vorheriger Anmeldung beim Ordnungsamt sowie der Entrichtung eines angemessenen Unkostenbeitrages, seitens der Verwaltung negativ bewertet. Der Betrieb der Grillwiese hat bisher den Spielbetrieb auf den Sportplätzen nicht gestört, so dass auch eine Sperrung der Wiese für das Grillen während des Spielbetriebs seitens der Verwaltung negativ bewertet wird.

Anlage:

Unterrichtungsvorlage: UV/0271/2021

Finanzielle Auswirkungen

Die Beschaffung des Materials für den Bau von zwei weiteren Grilltischen erfolgt aus vorhandenen Unterhaltungsmitteln beim Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen. Die Arbeiten werden mit eigenem Personal umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Eine Beschlussfassung für die verkehrsbehördlichen Anordnungen erübrigt sich, da das Tiefbauamt bereits bauliche Maßnahmen veranlasst hat.

Die Verwaltung empfiehlt die weiteren Punkte des Antrages die Grillwiese betreffend nicht weiter zu verfolgen.